

Förderung von Living Labs an der Freien Universität Berlin

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	2
Ziel der Förderung	4
Wer ist die Zielgruppe dieser Förderung?	4
Welche Vorhaben sind ausgeschlossen?	4
Begrifflichkeiten	4
Prozess	5
Was sind die formalen Voraussetzungen?	6
Wie sieht die Förderung aus?	6
Wie hoch ist die Förderung?	6
Was kann gefördert werden und was nicht?	7
Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?	7
Welche Dokumente sind zur Einreichung erforderlich?	9
Einreichung	9
Wie verläuft die Einreichung?	9
Vertrauliche Daten?	9
Bewertung und Entscheidung	10
Wie erfolgt die Bewertung?	10
Wer trifft die Entscheidung?	10
Was tun im Falle einer Ablehnung?	10
Ablauf der Förderung	10
Wie entsteht die Förderung?	10
Welche Auflagen sind zu berücksichtigen?	10
Wie werden die Förderungsraten ausgezahlt?	11
Welche Berichte und Abrechnungen bedarf es?	11
Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?	11
Änderungen im Projekt während der Laufzeit?	11
In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen?	12
Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	12
Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	12

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Die Klimanotstandserklärung von 2019 hat das Ziel, die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen und Planungen zu berücksichtigen. Dies kann am besten dadurch erreicht werden, wenn Universitätsangehörige aus möglichst vielen Bereichen eine aktive Rolle bei den hierfür nötigen Innovations- und Umsetzungsprozessen einnehmen. Ziel ist es, dass die Gemeinschaft ihre Universität und ihren Universitätscampus als Forschungs- und Praxisort für nachhaltige Entwicklungen stärker nutzt. Living Labs sollen alle Universitätsangehörige ermutigen und befähigen, nachhaltigkeitsorientierte Innovationen mit zu entwickeln. Darüber hinaus binden sie Beteiligte aus Lehre, Forschung und Campus-Management gleichermaßen und praxisorientiert in Prozesse ein, die die Zukunfts- und Nachhaltigkeitsfähigkeit der Universität adressieren. Bereichsübergreifende Umsetzungsteams bringen die fachliche Vielfalt der Universität ein. Living Labs sind eine besondere Chance, Gemeinschaften aus Kreativen zu bilden, die auf neue und bedeutsame Arten und Weisen das Studieren und Arbeiten an der Universität prägen.
Ziel und Ausgangspunkte	Ziel ist es, den Aufbau von Forschungs- und Praxisgemeinschaften (Living Labs) an der Freien Universität Berlin zu fördern, die die Universität selbst als treibende Kraft für Nachhaltigkeit adressieren und nutzen. Bereichsübergreifende Teams aus wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Universitätsangehörigen aus Lehre, Forschung und Verwaltung verwirklichen gemeinsam innovative Projekte, die forschungs- und lehrebasiert sind und nachhaltige Lösungen für die Universität demonstrieren. Ausgangspunkte für Living Labs können sein: • Forschungen, die sich den globalen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zukunftsfragen widmen. • Neue Formen des Lehrens, Lernens und Wissenstransfers, die Nachhaltigkeitsinhalte und -methoden in das universitäre Curriculum integrieren. • Ein Campus-Management, das den Status einer klimaneutralen und biodiversitätsfördernden Hochschule in den Bereichen Finanz-, Personal-, Beschaffungs-, Energie-, Bau-, IT-, (Grün-)Flächen-, Abfall- oder Mobilitätsmanagement anstrebt.
Fördersumme	Maximal € 60.000,- je Einzelvorhaben (insgesamt € 150.000,- im Jahr) [Die Summe kann sich ändern. Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf der Webseite: https://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/stabsstelle/Innovationsmanagement/labs/index.html]
Förderlaufzeit	Maximal ein Jahr
Förderberechtigte	Angehörige der Freien Universität Berlin

	Achtung: nur als Team aus wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereichen, d.h. zwei Personen im antragsstellenden Projektteam aus je beiden Bereichen
Einreichungsfrist	Antragsstellung ohne zeitliche Befristung Entscheidungen werden jeweils am Quartalsanfang gefällt (zu beachten ist eine Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen)
Förderbare Kosten	Die Mittel sind zweckgebunden für das jeweilige Vorhaben. Zuwendungsfähig sind nur tatsächlich entstehende, zur Durchführung des Living Labs notwendige Aufwendungen. Folgende Kosten sind förderbar*: • Sachmittel • Werkverträge, die nicht auf Regelmäßigkeit ausgelegt sind • Reisekosten mit Bahn nach Absprache Nicht förderbar sind: • Gründungen • Jegliche Aktivitäten, die Einnahmen generieren • Fahrtkosten (Ausnahme Reisekosten siehe oben) • Interne Arbeitsessen, Aufmerksamkeiten, Trinkgelder o.ä. *Bitte beachten Sie die jeweiligen Regelungen rund um Haushaltsmittel.
Sprache	Deutsch (Englisch möglich)
Ansprechperson	Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie (NE) - Projektkoordination Ideen- & Innovationsmanagement Sabine Heckmann Schwendenerstraße 17, 14195 Berlin E-Mail: sabine.heckmann@fu-berlin.de Tel: +49 30 838 – 70984
Webseite	Stabsstelle NE – Ideen- und Innovationsmanagement

Ziel der Förderung

Im Kontext nachhaltiger Entwicklungen an Hochschulen sollen Living Labs initiiert und gefördert werden, die ein konkretes Nachhaltigkeitsproblem mittels eines Innovationsprozesses zu lösen versuchen, indem sie die Universität und den Campus als treibende Kraft und Gemeinschaft nutzen. Dadurch leisten Wissenschaftler*innen, Studierende und Angehörige des Universitätsmanagements und der Universitätsverwaltung Hand in Hand ihren Beitrag zur Nachhaltigkeitstransformation. Zusammen unterstützen sie die Hochschule dabei, ihre gesellschaftliche Verantwortung in diesem Themenfeld wahrzunehmen.

Wer ist die Zielgruppe dieser Förderung?

Alle Angehörige der Freien Universität Berlin können sich bewerben, die ein Nachhaltigkeitsproblem langfristig als bereichsübergreifendes Team aus wissenschaftlichen (Lehre und/oder Forschung) und nichtwissenschaftlichen Bereichen (Verwaltung) mittels eines Living Lab-Ansatz lösen wollen.

Da es sich um ein größeres Vorhaben handelt, sind wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Angestellte der Freien Universität eher die Adressaten*innen. Studierende sind aber nicht ausgeschlossen. Sie sollten sich jedoch dem Projektaufwand bewusst sein.

Welche Vorhaben sind ausgeschlossen?

■ Nicht gefördert werden Vorhaben, die:

- bereits bestehen, um eine Doppelförderung auszuschließen
- sich aus dem regulären Betrieb ergeben, d.h. es wird auch ohne Förderung durchgeführt
- die formalen Kriterien nicht erfüllen (z.B. die antragsstellenden Personen sind nicht Angehörige der Freien Universität Berlin, fehlende Dokumente)
- keine hinreichend begründete und plausible Problem- und Projektbeschreibung aufweisen
- keine Beteiligungen anderer vorsehen
- eigene Mittel durch z.B. Spenden oder dem Verkauf generieren wollen
- nicht skalierbar sind oder nicht zu verstetigen scheinen.

Projekte, die Existenzgründungen oder Start-Ups avisieren, können sich an die Service-Einrichtung Profund Innovation der Freien Universität wenden.

Begrifflichkeiten

Living Labs: Wir verstehen ein Living Lab als ein innovatives, auf Integration von Forschung, Lehre und Verwaltung zielendes Anwendungsvorhaben, das Ideen, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren praxisnah im Universitätskontext erprobt und weiterentwickelt. Die Vorhaben müssen einen Bezugspunkt zu den Zielen und Inhalten der Klimanotstandserklärung vom Dezember 2019 und zum Nachhaltigkeitsleitbild der Freien Universität (2016) haben.

Innovation: Wir verstehen Innovationen als schrittweise bis radikale Verbesserungen eines aktuellen Zustands durch neuartige und qualitative Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wert zu schaffen.

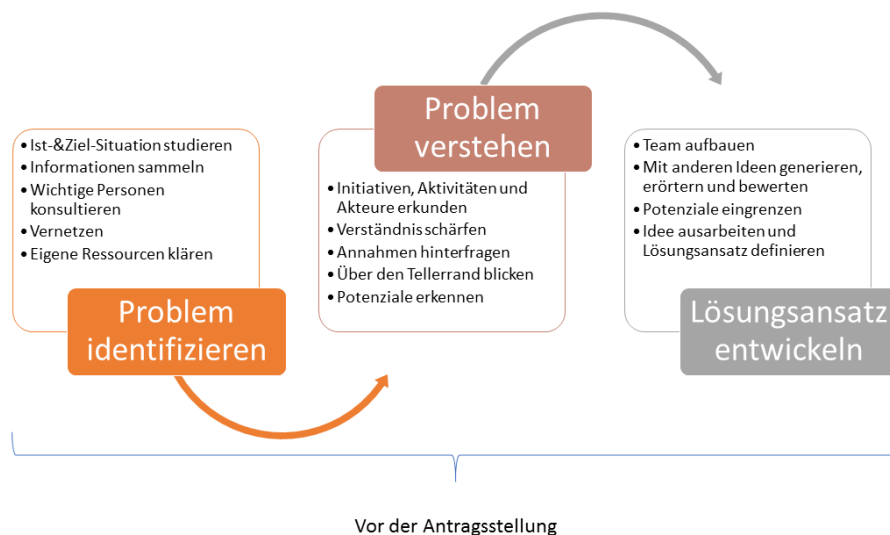
Innovationsprozess: Für uns beschreibt ein Innovationsprozess den Weg vom Erkennen eines Problems bis zur Anwendung einer innovativen Lösung. Ausgegangen wird von einer Problemdefinition, bei der Auswirkungen und betroffene Gruppen genau dargestellt und analysiert werden. Ausgehend von diesem Problem werden Ideen erarbeitet und wiederholt getestet, um schlussendlich eine Lösung zu finden und deren Umsetzungsschritte zu realisieren. Ein starres Abarbeiten von Checklisten oder Projektplänen ist nicht das Ziel.

Problem: Ein Problem besteht für uns, wenn das angestrebte Erreichen eines Ziels in Frage steht, weil Hindernisse im Weg sind, die sich nicht mittels Routinen beseitigen lassen.

Prozess

Der Ideenfindungsprozess beginnt damit, die Suchfelder bzw. den thematischen Rahmen für eine Innovationsidee zu identifizieren.

Abbildung 1: Modell für den Ideenfindungsprozess vor der Antragsstellung



Vor der Antragsstellung ist es wichtig, das Problem, für das es bis dato noch keine zufriedenstellende Lösung gibt, differenziert zu beschreiben. Daraus soll ein Lösungsansatz entwickelt werden, der der Umsetzung der in der Klimanotstandserklärung und dem Nachhaltigkeitsleitbild dargelegten Ziele dient.

Wichtig ist, dass relevante Personen und/oder Institute aus Lehre, Forschung und Verwaltung, die einen direkten oder indirekten Bezug zum Problem haben, frühzeitig beim Problemerkunden einbezogen werden. Teilweise lohnt es sich, z.B. Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen, Anwohner*innen oder andere Akteursgruppen in den Prozess zu involvieren.

Die Beteiligung anderer hilft, eigene Annahmen zu korrigieren, Zusammenhänge besser zu verstehen, Bedürfnisse und Erwartungen von Nutzer*innen richtig zu erkennen und potenzielle Mitwirkende zu finden.

Folgende Methoden eignen sich für die Problemanalyse:

- Interviews
- Befragungen
- Teilnehmende Beobachtung

- Methode 6-W-Fragen
- Methode 5-Warum
- Stakeholder-Analyse
- Mental-Mapping
- Personas
- Umfeldanalyse
- SWOC u.a.

Die Einbindung weiterer Projektteilnehmer*innen ist eine Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Auf Basis eines differenzierten Problemverständnisses werden Ideen generiert, die zusammen mit Fachexpert*innen und Betroffenen diskutiert und bewertet werden. Daraus lässt sich schrittweise ein Lösungsansatz für die Antragsstellung herausarbeiten.

Folgende Methoden eignen sich für die Ideenfindung:

- Brainstorming
- Szenariotechnik
- Trendanalysen
- Benchmark
- Methode 6-Hüte
- Expertenworkshops
- Wie-Kaskade
- FeedForward u.a.

Innovationsprozesse sind offen und flexibel - es ist durchaus üblich, wieder einen Schritt zurückzugehen, die ursprüngliche Idee zu verwerfen und neu zu denken.

Ein wesentliches Element von erfolgversprechenden Innovationsprozessen ist die richtige Auswahl relevanter Personen, die einen direkten oder indirekten Problembezug haben.

Da der Aufbau eines Living Labs mit einem konzeptionellen Aufwand verbunden ist, ist es sinnvoll, auf vorhandene Infrastrukturen und Netzwerke zurückzugreifen.

Wichtig ist, die eigenen zeitlichen Ressourcen und die persönliche Motivation gründlich zu reflektieren.

Was sind die formalen Voraussetzungen?

Ein Antrag kann nur als Projektteam bestehend aus (mindestens) zwei Personen eingereicht werden. Die beiden Antragseinreichenden müssen je aus Forschung oder Lehre und Verwaltung kommen. Antragsstellende müssen Angehörige der Freien Universität Berlin von Anfang bis zum Ende des Förderzeitraums sein.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie (im Folgenden: NE) unterstützt durch Vernetzungs- und Schulungsangebote im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und Mentoring durch NE-Kolleg*innen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Obergrenze einer Förderung beträgt für ein eingereichtes Projekt maximal € 60.000,-. Insgesamt stehen bis zu € 150.000,- pro Jahr für die Förderung von Living Labs zur

Verfügung. [Die Summe kann sich ändern. Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf der Webseite: <https://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/stabsstelle/Innovationsmanagement/labs/index.html> .]

Was kann gefördert werden und was nicht?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und während des Förderungszeitraums entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen (Rechnungen, Kontoauszügen u.a.) nachgewiesen werden. Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Antragseinreichung und dem festgelegten Projektbeginn entstanden sind. Die Förderung ist an das Haushaltsrecht gebunden.

■ Die Mittel zur Förderung von Living Lab Vorhaben stammen aus Haushaltsmitteln und unterliegen Regelungen, die Sie [hier](#) einsehen können.

■ Eine Kumulierung mit der Ausschreibung FUturist ist ausgeschlossen.

Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach diesen Kriterien:

- **Gesamtheitliche und partizipative Herangehensweise:** *Kern eines Living Labs ist die Verbindung unterschiedlicher Bereiche und Aktivitäten der Universität in Forschung, Lehre, Management und Verwaltung sowie die aktive Beteiligung von Universitätsangehörigen im Innovationsprozess.*
 - Es wird bewertet, inwieweit die Vorgehensweise geeignet ist, das Wissen und die Erfahrungen von eingebundenen Personen, Projekten und Bereichen einzuholen und wirksam zu verbinden.
 - Bewertet werden die Auswahl und Relevanz der eingebundenen Personen, Projekte und Bereiche, die Nachhaltigkeitsrelevanz, der Diversitätsaspekt und die Intensität, in der sie involviert werden.
 - ✓ Alle relevanten Personen/Projekte/Bereiche werden eingebunden und deren Bedürfnisse werden berücksichtigt.
 - ✓ Relevante Personen/Projekte/Bereiche werden bereits in der Problemanalyse eingebunden.
 - ✓ Es finden regelmäßige und gezielte Beteiligungsprozesse während der Umsetzung statt.
- **Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbezug:** *Die FU-Living Labs haben eine klare Verbindungen zu den [Zielen des 2016 verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitbildes](#) und/oder zu den Commitments der [Klimanotstandserklärung vom Dezember 2019](#).*
 - Die Vorhaben werden dahingehend bewertet, wie sehr diese inhaltlich in den Themen Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz verankert sind.
 - ✓ Das direkte Ziel des Vorhabens adressiert konkret einen oder mehrere Aspekte des [Nachhaltigkeitsleitbildes](#) und/oder der [Klimanotstandserklärung](#).
 - ✓ Es ist deutlich zu erkennen, dass das Vorhaben einen direkten Bezug zur Freien Universität Berlin hat.
- **Innovationspotenzial:** *Innovationen beanspruchen, einen aktuellen Status schrittweise bis radikal durch neuartige und qualitative Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren zu verbessern mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wert zu schaffen.*

- Es wird das Potenzial von Neuerungen im Bereich der Problemstellung betrachtet. Dafür werden bestehende Initiativen, Aktivitäten, Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen dahingehend analysiert, inwieweit sie das identifizierte Problem bereits lösen.
- Auch die Frage, wie weitreichend bzw. umfassend eine Lösung des Problems ist, wird betrachtet.
- ✓ Der Antrag hat die Phase aus Problem identifizieren, verstehen und Lösungsentwicklung erfolgreich realisiert.
- ✓ Den Lösungsansatz gibt es noch nicht.
- ✓ Der Lösungsansatz fokussiert auf eine neue und qualitativ verbesserte Situation.
- ✓ Der Lösungsansatz scheint umsetzbar zu sein.
- **Relevanz:** *Wie würde sich das Problem künftig entwickeln, wenn nicht eingegriffen wird?*
 - Die Auswirkungen des identifizierten Problems werden betrachtet, d.h. welche Effekte und Folgen sich ergeben könnten.
 - Berücksichtigt werden auch die Größe der beteiligten Gruppen und Bereiche.
 - ✓ Es gibt eine relevante und nachvollziehbare Problemstellung mit unmittelbaren Auswirkungen.
 - ✓ Der Lösungsansatz kann zum großen Teil die Problemauswirkungen vermeiden.
- **Qualifikation:** *Living Labs bedürfen Ausdauer, fachliches Wissen und Methodenkompetenz.*
 - Es werden Wissen und Erfahrungen zu Innovationsmethoden, inhaltlichem Fachwissen für die Lösungsentwicklung und der Teamzusammensetzung und Teamentwicklung bewertet.
 - Auch die Fähigkeit des Sich-Selbst-Beobachtens, um Handlungsfolgen zu analysieren und ggf. Änderungen vorzunehmen spielt eine Rolle in der Bewertung.
 - ✓ Vorerfahrungen oder Fähigkeiten im Bereich einer partizipativen Prozessgestaltung und des Projektmanagements sind vorhanden.
 - ✓ Es existieren Kompetenzen für das Designen, das Managen und das Moderieren von Gruppenprozessen.
 - ✓ Das Projekt-Team ist fachlich ausreichend qualifiziert, um das Projektziel zu erreichen. Das Projekt-Team ist breit aufgestellt und weist vielfältige Kompetenzen vor.
 - ✓ Das Team ist hoch motiviert und bringt ausreichende Ressourcen (z.B. Zeit, Netzwerke) mit.
- **Transfer:** *Living Labs basieren auf Veränderungsprozessen, deren Lerneffekte wichtig sind und über mehrere Ebenen verbreitet werden sollen.*
 - Es wird bewertet, inwieweit das gewonnene Wissen auf andere Bereiche der Universität und Personengruppen übertragen werden.
 - Es werden die Möglichkeiten zur Interaktion zwischen den Living-Lab-Beteiligten und weiteren betrachtet.

- ✓ Erkenntnisse und Erfahrungen werden für andere Personen zugänglich gemacht.
- ✓ Über Öffentlichkeitsmedien wird über den Stand der Entwicklungen informiert.
- ✓ Regelmäßige Interaktionen, wie z.B. Workshops werden organisiert, um den Wissenstransfer und den Lernprozess mit allen Beteiligten zu garantieren.
- ✓ Es wird reflektiert, wo die Lernerfahrungen auch Anwendung finden können.

Welche Dokumente sind zur Einreichung erforderlich?

- Projektbeschreibung für Förderungsansuchen,
- Arbeitsplanung,
- Kostenplan,
- Lebensläufe der handelnden Personen,
- Einwilligung Daten,
- Optional: Weitere Zusätze, Übersichten, grafische Darstellungen etc.

■ Das Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten abzugrenzen.

Einreichung

Förderungsansuchen können laufend eingereicht werden.

Die Antragseinreichung ist ausschließlich online per E-Mail (sabine.heckmann@fu-berlin.de) möglich.

Wie verläuft die Einreichung?

1. [Vorlage für die Bewerbung](#) herunterladen und ausfüllen
2. Gesamtkosten-Abschätzung eingeben
3. Vorgesehene Dokumente zusammentragen
4. Antrag abschließen und abschicken

Nicht erforderlich: Unterzeichnung und Einreichung per Post.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Antragsstellenden ein automatisches Bestätigungsschreiben per E-Mail.

Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projektrelevante Informationen nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist ergänzt werden.

Vertrauliche Daten?

■ Die personenbezogenen Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, dienen ausschließlich dem Zweck der Kontaktaufnahme und Zuordnung im Rahmen der Förderung und werden nicht an Dritte ohne Einverständnis der betroffenen Personen weitergegeben. Die Daten werden in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Bewertung und Entscheidung

Wie erfolgt die Bewertung?

Eingereichte Projekte werden anhand der o.g. Kriterien aufbereitet. Gegebenenfalls erfolgen Rückfragen an die Förderwerber*innen. Falls erforderlich werden ergänzende Recherchen vor Ort oder Gespräche durch die Stabsstelle NE durchgeführt.

Im Anschluss werden die Projektideen von einem freiwilligen Gremium zur fachlichen Einschätzung weitergereicht.

Wer trifft die Entscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens gibt ein freiwilliges Gremium aus Lehre, Forschung und Verwaltung Empfehlungen über die Machbarkeit. Über die Förderungen entscheidet die Leitung der Stabsstelle NE in Absprache mit dem Präsidium und auf Basis der fachlichen Einschätzungen des Gremiums.

Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht hervor, ob ein erneuter Förderantrag sinnvoll ist.

Ablauf der Förderung

Wie entsteht die Förderung?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die Stabsstelle NE den Antragsstellenden jeweils ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nehmen die Förderungswerbenden das Angebot, samt der Bedingungen innerhalb der festgelegten Frist schriftlich an, kommt die Förderung zustande. Festgelegt werden: Förderungsnehmende, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten und ggf. zusätzliche Auflagen.

Die Fördersumme wird auf die jeweilige Kostenstelle der Antragsstellenden übertragen. Sollte keine Kostenstelle zur Verfügung stehen, kann die Stabsstelle NE aushelfen.

Welche Auflagen sind zu berücksichtigen?

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Fördernehmer*innen verpflichten sich, bei Bedarf mit der Stabsstelle NE zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für mediale Disseminationsportale. Darüber hinaus erklären sie sich einverstanden, das geförderte Vorhaben auf Fachveranstaltungen oder FU-Netzwerken zu präsentieren.

Dokumentation: Die Fördernehmer*innen informieren über ihre Projekte und Ergebnisse auf ihrer jeweiligen Internetseite bzw. auf der von der Stabsstelle NE zur Verfügung gestellten Internetseite. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Berichte zur Dokumentation und der erzielten Ergebnisse, die die Zukunfts- und Nachhaltigkeitsfähigkeit der Freien Universität Berlin adressieren, für Monitoring und Evaluierung zur Verfügung zu stellen.

Verwendungsnachweis: Nach Abschluss des Vorhabens ist ein fachlicher Schlussbericht mit zahlenmäßigen Nachweis sowie weiteren Unterlagen (z. B. Dokumentation) bei der Stabsstelle NE in schriftlicher Form als PDF per E-Mail einzureichen.

Veränderungen: Die Lösungsziele können sich im Laufe des Innovationsprozesses ändern. Im Zwischenbericht soll auf die Gründe eingegangen und die Detaillierung oder die Adaption der weiteren Planung erläutert werden. Basierend darauf erfolgt eine Evaluierung durch die Stabsstelle NE über den weiteren Projektverlauf.

Öffentlichkeitsarbeit: Es gelten die Vorgaben der Freien Universität Berlin bezüglich Corporate Design, gendergerechter Sprache oder Fragen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts. Weitere Informationen finden sich beim Center für Digitale Systeme ([CeDiS](#)).

Wie werden die Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn der Förderungsantrag bewilligt wurde und mögliche Auflagen erfüllt wurden, wird die erste Rate ausbezahlt. In der Regel werden drei Raten ausbezahlt (Anschubfinanzierung, Rate nach [Zwischenbericht](#), Rate bis zu 3 Monate vor Projektende)

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausbezahlt:

- Nach Prüfung des Zwischenberichtes
- Gegebenenfalls nach Erfüllung weiterer Auflagen

■ Achtung: Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung!

Welche Berichte und Abrechnungen bedarf es?

Die Ausgaben sind durch Rechnungen, Überweisungskopien, Auftragsbestätigungen, Bons, oder ähnlichem - im Original – zu belegen. Bei allen nicht bar getätigten Zahlungen müssen Kontobelege, die den Betrag sowie den Namen des/der Antragssteller*in beinhalten, vorlegt werden.

■ Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher [Schlussbericht](#) und eine Endabrechnung als PDF per E-Mail einzureichen.

Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?

Förderungsnehmende verpflichten sich zu folgenden Nachweisen:

- Generell: Abrechnungen als Verwendungsnachweis der zugesprochenen und ausgezahlten Förderung
- Nach der Hälfte der Projektzeit: Zwischenbericht über bisherige geleistete Arbeiten (ggf. Erläuterungen bezüglich Zielveränderungen) und Verwendungsnachweis
- Am Ende des Förderungszeitraums: Fachlicher Schlussbericht über geleistete und geförderte Arbeiten sowie Endabrechnung

Änderungen im Projekt während der Laufzeit?

Diese Förderung geht davon aus, dass in Innovationsprojekten Anpassungen und Veränderungen die Regel sind. Daher ist zum einen die Projektplanung nur für den Beginn im Antrag zu konkretisieren, zum anderen sind inhaltliche Anpassungen des Projekts möglich. Die Stabsstelle NE bietet Unterstützung an, wenn Sie dies wünschen.

■ Veränderungen zu Terminen oder dem Förderungszeitraum müssen begründet und per E-Mail beantragt werden.

In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen?

Änderungen der Projektziele sind in Abstimmung mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie prinzipiell möglich.

In bestimmten Fällen ist der Abbruch des Förderprojektes notwendig und sinnvoll. Deshalb kann die Stabsstelle NE auf Basis des Zwischenberichts entscheiden, ein Projekt abzubrechen. Gründe für einen Abbruch können sein:

- Die vom Projekt verfolgten Lösungen erweisen sich als nicht umsetzbar.
- Es stellt sich heraus, dass Standardlösungen umgesetzt werden.
- Im Projektverlauf stellt sich heraus, dass die avisierten Wirkungen nicht erreicht werden können.

In diesen Fällen können förderwürdige Kosten bis zum Berichtszeitpunkt abgerechnet und anerkannt werden. Eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel wird bei ordnungsgemäßer Durchführung und zeitnaher Kommunikation nicht vorgenommen.

Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein halbes Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Fördernehmer*innen
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit per E-Mail

Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach Ende der Projektlaufzeit übermittelt der/die Fördernehmer*in einen fachlichen Schlussbericht mit Endabrechnung. Die Originalbelege sind auf Nachfrage bereitzustellen. Zusätzlich zu den Berichten können während oder nach Ende der Projektlaufzeit Begehung vor Ort durch die Stabsstelle NE stattfinden.

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Förderungsmittel werden gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.